

Stellungnahme zur Öffnung der Angebote nach §11 KJHG zur Gefährdungsabwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Stellungnahme beziehen wir uns auf Erfahrungen des 1. Lockdowns sowie auf Rückmeldungen in der Zeit der Öffnung und in der aktuellen Lage. Wir haben im Rahmen der Offenen Arbeit mittels mobiler Arbeit und Telefonkontakten im Sozialraum aktuelle Bedarfe bei Kindern und ihren Familien gesammelt.

Um unserer Aufgabe, Kinder zu fördern und zu schützen, weiterhin gerecht zu werden, bedarf es in Einzelfällen einer gesteuerten und somit den Hygieneregeln konformen Einzelkontaktmöglichkeit innerhalb der Räume der OKJA. Der adaptive Ansatz wird dem allein nicht gerecht.

Die Bedarfe, die unserer Einschätzung nach eine Kontaktmöglichkeit in den Räumen der OKJA benötigen, sind folgende:

- niederschwellige Beratung für Kinder und Familien als familienentlastende Leistungen (unter dem Fokus, Kindeswohlgefährdungen abzuwenden)
- Krisenintervention bei familiären und psychischen Problemen und Konflikten
- Teilhabechancen durch lernfördernde Unterstützung erhöhen
- existenzsichernde Beratungen bei Behördenangelegenheiten (Ausfüllen von Anträgen, Prüfung von Bescheiden, Schreiben von Widersprüchen etc.)

In dieser Zeit wird die Not von Kindern und Familien, die niemanden haben, der sie unterstützen kann, besonders deutlich. Viele Eltern sind in der aktuellen Situation überfordert, weil teilweise die technischen Voraussetzungen im Haushalt fehlen, um die schulischen Aufgaben zu bewältigen. Diese Kinder verlieren den Anschluss im Klassenpensum und erfahren erneute Benachteiligung in ihren Teilhabechancen durch fehlende Bildung. Als eine langfristige Auswirkung nach dem 1. Lockdown wurde von Lehrer*innen die Zunahme von Schulabstizienz durch Überforderung der Schüler*innen im Wiedereinstieg ins Lernen beschrieben.

Uns sind unter anderem Familien bekannt, die sehr viele Kinder haben, Alleinerziehende mit vielen (Schul-)Kindern, aber auch Familien mit Migrationshintergrund, in denen die Kinder sehr motiviert sind, alleine jedoch keine Chance zur Erfüllung der an sie gerichteten Erwartungen haben. Ihre Eltern können ihnen u.a. aufgrund der Sprachbarriere nicht helfen. Diese Situationen bringen Kinder und ihre Familien in große Not und in hochkonfliktvolle Auseinandersetzungen. Abwendung drohender Kindeswohlgefährdung und Familienentlastung heißt in diesem Zusammenhang Begleitung der Kinder bei der

FachAG Kindertreffs

Fach-Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VII
aller Offenen Angebote nach §11 für
Kinder und deren Familien in Dresden

Sprecher der FachAG Kindertreffs:

Lars Hitzing
Kindertreff Känguruh
0351 80 10 621
kitreff.kaenguruh@gmx.de

Stellungnahme zur Öffnung der Angebote nach §11 KJHG zur Gefährdungsabwehr

Entwicklung von Strategien zur Umsetzung des Homeschooling, unterstützender Netzwerkaufbau sowie Unterstützung bei der Bearbeitung schulischer Aufgaben.

Grundlage unserer Arbeit bildet die Beziehungsarbeit zu unseren Klient*innen, welche durch fehlende Kontaktmöglichkeiten gefährdet ist. Gerade jüngere Kinder und Kinder, die keine eigenen Kommunikationsgeräte besitzen, haben es schwer, mit uns Kontakt zu halten und sich uns mitzuteilen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten für viele unserer Besucher*innen einen sicheren Ort, in dem sie Zuflucht, Vertrauen und Wertschätzung finden. Wir sehen es als unsere Aufgabe und unsere Pflicht, gerade diesen Kindern und Familien, die mit ihren Problemen und Sorgen allein gelassen sind, beizustehen und ihnen Unterstützung zu geben.

Es sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, flächendeckend zu öffnen, sondern punktuell nach sorgfältiger Bedarfsabschätzung Gefährdungen abzuwenden, im 1zu1- Kontakt unter Berücksichtigung aller Kontakt-, Hygiene- und Abstandsmaßnahmen und zusätzlich zu mobilen und adaptiven Ansätzen.

In der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 8. Januar 2021“ heißt es in

„§ 4 Schließung von Einrichtungen und Angeboten

Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ohne pädagogische Betreuung, Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem §§ 11 bis 14 und 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugenderholung; zulässig bleiben Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote, die der Abwendung und Intervention von drohender und bei bestehender Kindeswohlgefährdung dienen.“

Wir sehen unser Anliegen deshalb von den derzeitigen Regelungen abgedeckt und bitten Sie, dies im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Projekte der FachAG Kindertreffs

FachAG Kindertreffs

Fach-Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VII
aller Offenen Angebote nach §11 für
Kinder und deren Familien in Dresden

Sprecher der FachAG Kindertreffs:

Lars Hitzing
Kindertreff Känguruh
0351 80 10 621
kitreff.kaenguruh@gmx.de